



II-5842 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 0117/482-II/5/92

Wien, am 4. Mai 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

*2597 IAB
1992-05-11
zu 2702 IJ*

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHOBER, Freunde und Freundinnen haben am 20.3.1992 unter der Nr. 2702/J an mich eine schriftliche, parlamentarische Anfrage betreffend Sparpolitik in Schilda gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wann wird davon abgegangen werden, daß Gendarmeriedienststellen nur in bestimmten Fällen Reparaturen und Anschaffungen bis zum Betrag von S 200,-- aus eigenem tätigen dürfen?
2. Denken Sie daran, jeder Gendarmeriedienststelle ein für Reparaturen und Anschaffungen nutzbares und der Kontrolle von Vorgesetzten unterliegendes Jahresbudget zuzugestehen?
3. Finden Sie es richtig, daß Gendarmeriedienststellen zwecks Kostenübernahme in jedem Fall dann eine fernschriftliche oder fernmündliche Bewilligung des Landesgendarmeriekommmandos einzuholen haben, wenn die Kosten gelegentlich zwischen S 200,-- und S 500,-- liegen?
4. Man weiß, daß nur Bezirks- und wenige Hauptposten mit einem Fernschreiber ausgestattet sind. Alle übrigen Gendarmerieposten(dienststellen) haben daher im Falle der Dringlichkeit um die telefonische Bewilligung einzukommen. Es kann durchaus vorkommen, daß sich derartige Telefongespräche im Einzelfall um S 50,-- bewegen.

Wie stellt sich Ihr Ministerium dazu?

5. Wie ist die Weisung des Landesgendarmeriekommendos von Oberösterreich zu verstehen, daß die Vorhangreinigung künftig einer noch sorgfältigeren Prüfung zu unterziehen ist? Handelt es sich bei dieser um eine generelle für alle Landesgendarmerieposten?
6. In Gendarmeriekreisen belächelt man mitunter Spargedanken, besonders dann, wenn diese besagen, daß bei Verwendung der neuen Bildschirmschreibmaschinen von Großschreibungen weitgehend Abstand zu nehmen sei, damit das Farbband von längerer Lebensdauer ist. Sind Sie bereit, derartige Auswüchse abzustellen?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Fragen 1, 3 und 4:

Davon wurde bereits abgegangen. In dringenden Fällen kann jede Dienststelle Gegenstände und Materialien des täglichen Bedarfes, soweit dies zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unumgänglich notwendig ist, bis zu einem Betrag von S 500,-- pro Einzelfall ankaufen. Dringende Reparaturen können gegen ehestmögliche, nachträgliche Meldung an das Landesgendarmeriekommando sofort veranlaßt werden.

Zu Frage 2:

Nein; dies wäre im Hinblick auf die über tausend Gendarmeriedienststellen und im Hinblick darauf, daß Reparaturen nicht vorhersehbar sind, budgettechnisch nicht möglich.

Zu Frage 5:

Mit dieser Weisung wollte das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich zum Ausdruck bringen, daß die Vorhangreinigung nicht periodisch, sondern nach dem tatsächlichen Bedarf zu erfolgen hat.

Bei dieser Weisung handelt es sich um eine Anordnung an alle Gendarmeriedienststellen in Oberösterreich.

Zu Frage 6:

Die Weisung des Landesgendarmeriekommmandos für Oberösterreich war nicht darauf gerichtet, Großschreibungen zu verbieten, sondern sie enthielt die Aufforderung, übergroße Schriftzeichen nur dann zu verwenden, wenn dies sinnvoll ist. Es war damit nicht die Groß- und Kleinschreibung im grammatischen Sinn gemeint, sondern die Möglichkeit, für die Anfertigung von Kleinplakaten größere Schrifttypen zu verwenden. Bezogen auf diesen Fall wurde dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich bereits im Juni 1991 mitgeteilt, daß derart formulierte Anweisungen nicht zur Klarheit beitragen.

